

Eidg. Departement des Innern EDI
3003 Bern

Brugg, 27.02.2024

Per Mail an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Zuständig: Peter Kopp

Stellungnahme zur Angleichung der EO-Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Angleichung der EO-Leistungen vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen.

Der Schweizer Bauernverband unterstützt grundsätzlich die Anpassungsvorschläge.

Gemäss geltendem Recht werden gewisse Leistungen wie die Kinderzulagen, die Betriebszulagen oder die Zulage für Betreuungskosten, die nebst der EO-Entschädigung gewährt werden, nur an Dienstleistende bezahlt, nicht aber an Mütter, Väter bzw. Ehefrauen der Mütter, betreuende oder adoptierende Eltern. Diese Unterscheidungen sind im heutigen Kontext nicht mehr gerechtfertigt. Wir unterstützen daher explizit, dass die Betriebszulage für Selbständige, auf die heute nur Dienstleistende Anspruch haben, künftig auch an Mütter, Väter bzw. Ehefrauen der Mütter, betreuende oder adoptierende Eltern gewährt werden.


Die Umsetzung soll aber in administrativer Hinsicht möglichst einfach gehalten werden. Bei der Konkretisierung der Regelung des Anspruchs auf Betriebszulagen für mitarbeitende Familienmitglieder in einem Landwirtschaftsbetrieb regelt der Bundesrat die Detailvorschriften. Diesbezüglich bitten wir Sie, den Schweizer Bauernverband miteinzubeziehen.

Gemäss erläuterndem Bericht erfordern die Anpassungen keine zusätzlichen Finanzierungsquellen und können über die aktuellen EO-Ressourcen finanziert werden, was wir sehr unterstützen.

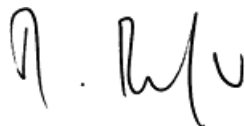
Für die Beachtung unserer Stellungnahme bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor